

Haushaltssatzung

der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Langenzenn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.545.802,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.266.140,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.223.130,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Regiebetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 2.782.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.256.200,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Regiebetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Langenzenn, den 27.09.2018

STADT LANGENZENN



Jürgen H a b e l
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 08.10.2018 mit 15.10.2018 bei der Stadtverwaltung im Hospital, Friedrich-Ebert-Straße 7, Zimmer S 2.07, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 17.09.2018, AZ 212-941-2018-120-52 TS/Ord die Haushaltssatzung genehmigt.